

## Schulschließung an Weihnachten 2020

Liebe Oberstufenschülerinnen und -schüler,

---

anbei noch einige Informationen für die letzten Schultage für die Jahrgangsstufen 1 und 2.

### Fernlernunterricht:

- Vom 16.12.-22.12.2020 ist für die Jahrgangsstufen 1 und 2 der Unterricht als Fernlernangebot zu gestalten.
- Während dieser Zeit besteht Schulpflicht. Die SuS müssen sich wie gewohnt bei Krankheit im Sekretariat krankmelden.
- **Der Unterricht findet laut Stundenplan statt! In der Regel bedeutet dies für viele SuS Unterrichtsbeginn um 7.35 Uhr.**
- **Zu Beginn einer jeden Unterrichtsstunde melden sich die Schülerinnen und Schüler durch ein „Winken“ im allgemeinen Chatbereich der Kursteams. Die Lehrkräfte überprüfen die Anwesenheit zu Beginn jeder Unterrichtssitzung.**
- Der Fernlernunterricht wird dokumentieren und die Fehlzeiten werden eingetragen.
- Zu den Grundsätzen zählt, dass allen am Fernunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schülern dieselben Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt werden, die Schüler in allen Fächern regelmäßig Aufgaben bekommen und auch Rückmeldungen erhalten, wenn diese bearbeitet wurden.
- Sollten Schwierigkeiten im Fernlernunterricht auftreten ist von Seiten der Schüler aus immer zuerst die Fachlehrkraft zu informieren (gegeben falls Kontaktaufnahme über das Sekretariat). Dies gilt auch, wenn die SuS technische Schwierigkeiten haben sollten. In diesem Fall wird ebenfalls das Sekretariat benachrichtigt.
- Es ist möglich, den vertrauten Präsenzunterricht mit Videokonferenzen über Teams zu halten. Es ist ebenfalls möglich, Inhalte so aufzubereiten und mit Aufgaben zu verknüpfen, dass die Schülerinnen und Schüler diese eigenständig bearbeiten können. Diese Aufgaben können über Teams zur Verfügung gestellt werden.
- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt. Sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch die Schülerinnen und Schüler sind im Fernunterricht zu den üblichen Unterrichtszeiten erreichbar.
- Die Tutorinnen und Tutoren haben darüber hinaus zu Beginn und am Ende der Unterrichtswoche einen fixen Kontakt mit seinem Kurs oder mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern, um sich auszutauschen, Fragen zu beantworten und die Lernenden zu informieren.
- Die Lehrkräfte können auch Arbeitsaufträge mit Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum und zum Abgabetermin zur Verfügung stellen.
-

## Schulschließung an Weihnachten 2020

- Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Dies gilt auch für den Fernunterricht. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.
- Auch mündliche Leistungsfeststellungen im Fernunterricht sind möglich (z. B. Referat im Rahmen einer Videokonferenz) und können zur Notenbildung herangezogen werden. Bitte denken Sie daran, vorher das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler einzuholen. Weisen Sie den Kurs darauf hin, **dass eine Aufzeichnung strengstens untersagt ist**.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen (z.B. Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten) sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen.